



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

www.facebook.de/rathaus.kamenz

www.facebook.de/kamenz.news

Eine neue Art von Denken ist notwendig, wenn die Menschheit weiterleben will.

Albert Einstein

Amtliche Bekanntmachungen

Das Bürgerbudget für 2022 steht zur Verfügung

Anträge sind bis zum 30. April dieses Jahres möglich

Ausgehend von einem Grundsatzbeschluss des Stadtrates im November 2020 sowie des Beschlusses zu einer Umsetzungsrichtlinie Anfang Februar 2021 stehen für die Haushaltsjahr 2022 jeweils 9.000 Euro, aufgeteilt in drei Einzelbudgets von je 3.000 Euro für die Kernstadt Kamenz, Kamenz-Ost und die Ortsteile von Kamenz zur Verfügung.



Ziel des Bürgerbudgets ist es, bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und zu unterstützen. Grundsätzlich geht es um eine öffentliche Wirkung im jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteil und insbesondere um die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie vor allem um die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Es ist, wenn man so will, eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“, auch wenn diese Formulierung einem anderen Zusammenhang entstammt, sinngemäß trifft er zu. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Kamenz, ortsansässige Vereine, aber auch Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern sind nun aufgerufen, das Bürgerbudget zum Wohle der Stadt Kamenz rege zu nutzen.

Die Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, in der die Ziele des Bürgerbudgets und die Verfahrensweisen dargelegt sind, wurde im Amtsblatt 8/2021 (Erscheinungsdatum 27. Februar 2021) veröffentlicht. In elektronischer Form findet sich die Richtlinie im Bürgerportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung/themen/1028442> und auf der Nachrichten-Website der Stadt Kamenz unter <https://www.kamenz.de/ausfuehrliche-nachricht/b%3C%BCrgerbudget.html>.

Wichtige Hinweise

Die nachfolgenden Hinweise sind nur ein Auszug aus der Richtlinie „Bürgerbudget der Stadt Kamenz“, deshalb vor Antragstellung **bitte unbedingt die vollständige Richtlinie zur Kenntnis nehmen. Vorschläge für 2022 müssen bis zum 30. April 2022 eingereicht werden.** Sie sind schriftlich bei Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz oder elektronisch (per E-Mail an stadtverwaltung@kamenz.de oder über das Beteiligungsportal der Stadt Kamenz) einzureichen.

Anträge auf Gewährung oder Verwendung von Mitteln aus dem Bürgerbudget können alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Kamenz, Vereine mit Sitz in der Stadt Kamenz sowie Initiativen von Einwohnerinnen und Einwohnern stellen.

Ausgeschlossen sind Vorschläge, die den Ersatz von Eigenanteilen für die Bewirtschaftung städtischen Liegenschaften oder die Erhöhung des städtischen Betriebskostenzuschusses zum Ziel haben, für deren Umsetzung die Stadt Kamenz nicht zuständig ist (in der Verantwortung von Dritten) sowie → die Einrichtungen, Initiativen oder Projekte außerhalb der Stadt Kamenz begünstigen. Personalkosten werden nicht gefördert.

Die Vorschläge sollen einen Betrag von 200 EUR nicht unter- (Bagatelgrenze) und einen Betrag von 2.000 EUR nicht überschreiten.

Für Rückfragen hinsichtlich der Antragstellung sind unter der Telefonnummer 03578 379120 möglich.



Zensus 2022: Weiterhin Interviewer gesucht!

Anmeldefrist verlängert!

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert **verlässliche Bevölkerungszahlen** für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur **Demografie**, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur **Wohn- und Wohnraumsituation** in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet, u. a. auch in Kamenz.

Das Gebiet der Erhebungsstelle Kamenz umfasst die Gemeinden Burkau, Crostwitz, Demitz-Thumitz, Göda, Kamenz, Königswartha, Nebelschütz, Neschwitz, Oßling, Panschwitz-Kuckau, Puschwitz, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Einzelheiten

Einzelheiten zu Hauptaufgaben, Voraussetzungen, Angeboten und Aufwandsentschädigungen finden sich u.a. im Kamenzers Amtsblatt 02/2022 vom 15. Februar 2022 sowie unter <https://www.kamenz.de/ausfuehrliche-nachricht/zensus-2022-interviewer-gesucht.html> auf der Website der Stadt Kamenz. Melden Sie sich bitte bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle: Örtliche Erhebungsstelle Kamenz, Stadt - Kirchstr. 1, 01917 Kamenz Kontakt: 03578/37365-10 und zensus@stadt.kamenz.de

Haben Sie Interesse oder auch noch weitere Fragen, wenden Sie sich gern an die Leiterin der Erhebungsstelle, Frau Ines Gruschka, unter 03578 37365-10 sowie zensus@stadt.kamenz.de oder vor Ort in der Erhebungsstelle, Kirchstraße 1, 01917 Kamenz.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung Kamenz „Elsterweg“ im Ortsteil Thonberg

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 03.11.2021 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich Kamenz, Ortsteil Thonberg „Elsterweg“ beschlossen.

Mit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB kann die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs zum Außenbereich hin erweitert werden. Einzelne Grundstücke können in den Innenbereich einbezogen werden. Der Zweck einer Ergänzungssatzung liegt in der Schaffung eines geschlossenen und einheitlichen Ortsrandes. Die bisher unbebauten Flurstücke Nr. TF v. 243; 245/4 und TF v. 685/4 der Gemarkung Thonberg sind dem Außenbereich zugeordnet. Diese Planungsmaßnahme dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von einem Eigenheim.

Der Entwurf zur Ergänzungssatzung Kamenz „Elsterweg“ im Ortsteil liegt in der Zeit:

vom 14.03.2022 bis einschließlich 15.04.2022 im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung innerhalb des genannten Zeitraumes im Geoportal der Stadt Kamenz unter: www.geoportal-kamenz.de (Rubrik: Öffentlichkeitsbeteiligung – aktuelle Beteiligung) Bei der Aufstellung Ergänzungssatzung werden die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im erforderlichen Maße berücksichtigt.

Folgende Maßnahmen werden festgesetzt:

- Der nicht überbaute Bereich innerhalb des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist ausschließlich gärtnerisch zu nutzen. Im gärtnerisch genutzten Bereich sind mind. 2 Stück standortgerechte, hochstämmige und fruchttragende Obstbäume unter Verwendung robuster, regionaltypischer Obstsorten zu pflanzen.
- Innerhalb der nichtüberbaubaren Fläche sind mindestens 3 Stück standortgerechte heimische Bäume zu pflanzen und auf Dauer zu erhalten. In den Zwischenbereichen sind zur Ortsrandeingerührung heimische Sträucher als Gruppen oder in Reihe mit einem Raster von mindestens 2 m zu bepflanzen.
- Vorhandene Sträucher und Bäume innerhalb der nichtüberbaubaren Fläche sind möglichst dauerhaft zu erhalten.
- Die Sicherung der Pflanzmaßnahmen ist durch eine 3-jährige Anwuchspflege incl. dem Ersatz bei Ausfall einzelner Pflanzungen zu gewährleisten. Die Pflanzmaßnahmen sind nach Fertigstellung bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung zum Bebauungsplan „Bautzner Berg“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner öffentlichen Beratung am 09.02.22 mit Beschluss Nr. SR/BV/3308/2022 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Bautzner Berg – 8. Änderung“ beschlossen.

Durch die Planänderung werden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt. Daher kommt ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung. Bei der Verfahrensdurchführung wird auf die Erstellung eines Umweltberichts, mit einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Auch wird keine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Nachfolgend benannt die betroffenen Flurstücke der Gemarkung Kamenz:

1286/2	1286/5	1287/2	1289/1	1290/2
1290/9	1291/27	1291/28	1290/1	1289/3
1290/7	1290/5	1290/10	1290/11	1229/28

Der Entwurf des Bebauungsplanes 8. Änderung Kamenz „Bautzner Berg“ mit Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, **vom 14.03. bis einschließlich 14.04.2022**

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist können von jedermann schriftlich Stellungnahmen abgegeben werden oder während der Dienststunden

Montag und Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Bürgerbeteiligungsportal der Stadt Kamenz während desselben Zeitraums unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/startseite> sowie unter www.geoportal-kamenz.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Roland Dantz
Oberbürgermeister

Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Die Stadtverwaltung möchte darüber informieren, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen verboten ist.

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die in der Vergangenheit unter bestimmten Voraussetzungen die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist bereits am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten

damit ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zweck der Beseitigung ist ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten (Kompost).

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. Hexenfeuer) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen. Die Durchführung von derartigen Feuern unterliegt den Regelungen der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz und ist, wie im Jahr 2020, abhängig von den Regelungen der jeweils gültigen Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Auszug aus der Polizeiverordnung der Stadt Kamenz

§ 15

Abbrennen offener Feuer und Grillen

(1) Für das Abbrennen offener Feuer (Lager- und Traditionsfeuer) ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Lagerfeuer dürfen einen Durchmesser von 1,50 m und eine Höhe von 1m nicht überschreiten. Nur anzeigepflichtig sind die jährlich am 30.04. stattfindenden traditionellen Hexenfeuer.

(2) Keiner Erlaubnis bedürfen Feuerschalen oder ähnliches mit einem Durchmesser bis 1 m, Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten auf Flächen die nicht zum öffentlichen Bereich im Sinne des § 2 dieser Verordnung gehören. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch und Gerüche entsteht und Funkenflug ausgeschlossen wird.

(3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) und des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBodSchG) des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), des Bundesimmissionschutzgesetzes (BImSchG), des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) und der dazu erlassenen Verordnungen, in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.

SG Service / Ordnung / Sicherheit

Bekanntmachung über die Einleitung eines Änderungsverfahrens Bebauungsplanes „Bautzner Berg“

Der Stadtrat der Stadt Kamenz hat in seiner Beratung am 09.02.22 mit Beschluss Nr. SR/BV/3308/2022 die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Bautzner Berg – 8. Änderung“ beschlossen. Ziel ist es die Neustrukturierung des Gewerbestandortes an der Hohen Straße in Kamenz zu ermöglichen und in der Wohnbebauung auch ein Flach- bzw. Pultdach errichten zu können. Es werden Änderungen in der Führung der Baugrenze sowie der Erweiterung der Verkehrsfläche entlang der Hohen Straße vorgenommen.

Unter dieser Berücksichtigung sind nachfolgende Flurstücke der Gemarkung Kamenz einbezogen:

1286/2 1286/5 1287/2 1289/1 1290/7 1290/5 1290/9 1291/27 1291/28 1290/1 1290/10 1290/11

Roland Dantz
Oberbürgermeister



Korrektur zur Öffentlichen Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass bei einem weiteren Zahlungsverzug eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von **8,00 EUR** (nicht 5,00 EUR) erfolgt.

Sachgebiet Finanzen
Stadtkasse

Kurz notiert

ewag kamenz öffnet Trippelsborn zum Tag des Wassers

Anlässlich dieses besonderen Tages öffnet die ewag kamenz gemeinsam mit dem Kamener Geschichtsverein e. V. den Trippelsborn auf dem Hutberg für interessierte Besucher.



Seit dem Jahr 1992 rufen die Vereinten Nationen zum Weltwassertag auf, welcher immer auf den 22.03. eines jeden Jahres fällt. In diesem Jahr steht der Tag des Wassers unter dem Motto „Unser Grundwasser: der unsichtbare Schatz“.

Anlässlich dieses besonderen Tages öffnet die ewag kamenz gemeinsam mit dem Kamener Geschichtsverein e. V. den Trippelsborn auf dem Hutberg für interessierte Besucher. Der Trippelsborn befindet sich auf dem Gelände der Stadtgärtnerei der KDK GmbH (Am Hutberg 3 in Kamenz).

Vor-Ort erfahren Sie interessante und spannende Hintergründe rund um die Wasserversorgung in Kamenz.

Die ewag kamenz zeigt gemeinsam mit dem Kamener Geschichtsverein e. V. kleine Filmausschnitte der Stollenbegehung durch den Trippelsborn und gibt interessierten Besuchern die Möglichkeit in den Trippelsborn abzustiegen. Diese historische Anlage ist sonst für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Sie möchten diese historische Anlage besuchen? Melden Sie sich jetzt für eine kostenlose Führung an. – Termin ist der 22. März 2022 von 10:00 bis 15:00 Uhr.

Postfiliale in der Poststraße 2 schließt im Mai

Lt. den Plänen der Deutschen Post wird die Filiale in der Poststraße 2 in Kamenz zum 5. Mai 2022 schließen. Die postalischen Dienstleistungen werden dann, so die Deutsche Post in der Auenstraße 10 im „Lotto Tabak Presse Hofeditz“ angeboten. Diese Filiale wird von Montag bis Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr und am Sonnabend von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet haben. In dieser Filiale können dann Brief- und Paketmarken gekauft sowie verschiedene Dienstleistungen wie die Annahme von Brief- und Paketsendungen, Auskünfte zu Produkten und Services, Portoermittlung usw. in Anspruch genommen werden. Aus der Sicht der Deutschen Post habe sich in der Vergangenheit, dass auch hier angewendete Partner-Modell in der Praxis bewährt.

Zum vorliegenden Fall ist zu sagen, dass es sich schon bei der Filiale in der Poststraße um das Partner-Modell handelte, denn hier war für die Deutsche Post die Postbank der Partner, die seit 2015 zu Deutschen Bank gehört. Diese beiden Unternehmen – Postbank und Deutsche Post – führen zwar die Bezeichnung „Post“ in ihrem Firmennamen, sind aber rechtlich unterschiedliche und voneinander unabhängige Unternehmen. Daher ist die Deutsche Bank frei in ihrer Entscheidung hinsichtlich der Standorte des unter der Marke „Postbank“ firmierenden Filialnetzes. Die sich abzeichnende Schließung der Filiale der Postbank in der Poststraße sowie die Suche nach einem neuen Standort für das Angebot postalischer Dienstleistungen wurden der Stadt Mitte Juli 2021 mitgeteilt. Natürlich bedauert die Stadt diese Entscheidung und war natürlich nicht damit einverstanden. Sie hat sich umgehend mit entsprechenden Schreiben an verantwortliche Stellen der Postbank bis hin zum Vorstand gewandt und ausführlich dargestellt, warum solch ein Schritt noch einmal überdacht werden sollte. Letztendlich habe man zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Entscheidung der Postbank/Deutsche Bank nicht zurückgenommen wurde. Insgesamt wurde dies u.a. mit der fortschreitenden Digitalisierung sowie der langfristigen Sicherung der Rentabilität des Unternehmens Postbank/Deutsche Bank begründet.

Gut gedämmt, modern geheizt, bestens gespart!

verbraucherzentrale
Sachsen

Informative Webseminare zum Tag des Energiesparens

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise veranstaltet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen eine Informationsoffensive zum „Tag des Energiesparens“ am 5. März 2022. Der Fokus in den Online-Vorträgen liegt auf Wärmedämmung und Heiztechnik. Von energetischen Sanierungen, einem technischen Überblick bei Dämmstoffen und Heizungsanlagen bis hin zu nützlichen Tipps zur Fördermöglichkeiten: Die Teilnehmenden erfahren hier die Basics, mittelfristig das eigene Haus effizienter zu machen.

Neben den technischen Grundlagen erwartet die Interessierten auch ein objektiver Faktencheck zum Nutzen von Dämmung und viel Raum für die eigenen Fragen. „Diese Diskussion liegt uns besonders am Herzen, da gerade im Bereich Dämmung viele kritische Bedenken und damit Hemmnisse kursieren“, informiert Ulrike Körber, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Online-Vortrag 1:

5. März 2022 | 10 Uhr bis 11:30 Uhr
„Welche Heizung für mein Haus? – Moderne Heizsysteme im Überblick“

Online-Vortrag 2:

5. März 2022 | 12 Uhr bis 13 Uhr
„Wärmedämmung – Problem oder Chance für mehr Energie-Effizienz?“

Online-Vortrag 3:

7. März 2022 | 18.30 Uhr bis 20 Uhr
„Fördermittel optimal nutzen – Durchblick im Förderdschungel behalten!“

Anmeldung unter:

www.verbraucherzentrale-sachsen.de/energiesparen-2022

Wer dabei auf den Geschmack kommt, kann direkt mit den Energieberater*innen einen Termin für eine Energieberatung (kostenfrei) oder einen geeigneten Energiecheck (30 Euro) vereinbaren. Die Energieexpert*innen der Verbraucherzentrale Sachsen geben unabhängig und kompetent Tipps zu allen Fragen rund ums Energiesparen. Sie helfen dabei, erneuerbare Energie im eigenen Haushalt zu nutzen und Fördermittel für Sanierungen zu erhalten. Mieter*innen können neben Energiesparmöglichkeiten auch zur Heizkostenabrechnung oder der Nutzung von Solarenergie an Balkon und Terrasse beraten werden.

Indes reagierte die Verbraucherzentrale Sachsen mit einem neuen Beratungsansatz auf die steigenden Energiepreise. Betroffene können damit eventuelle Rechtsansprüche gegenüber Anbietern prüfen lassen – etwa wenn diese einfach die Lieferung stoppen oder sich beim Anbieterwechsel professionell unterstützen lassen. Zugleich erhalten Verbraucher*innen aber auch wertvolle Tipps, wie sich zu Hause schnell und ohne viel Komfortverlust Energie sparen lässt.

Weiterführende Informationen zum Thema Energiesparen erhalten Sie ebenfalls auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 809802400** (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Rückblicke

Rosenmontag 2022: Und es ist (leider immer noch) Corona-Zeit.

Es ist wie es ist. Doch der Rathaus Schlüssel und die Stadtkasse müssen wieder ins Kamener Rathaus zurückgebracht werden. Und so traf Rosenmontag kurz vor dem Mittag eine kleine Delegation des Kamener Karnevals-Club im Flurbereich vor dem Zimmer des Oberbürgermeisters ein. Ja – und wohin nun! Rettung nahte, denn der Oberbürgermeister nahm die Närrinnen und Narren gleich hier im Flurbereich des ersten Obergeschosses in Empfang.



Was ist nun in der Stadtkasse drin? Die Spannung steigt!

Zur Saisonöffnung am 11.11.2021 hat der KKC e.V. mit der Stadtkasse einen großen Klumpen Grauwacke übergeben bekommen. Und was ist daraus geworden? Die Saison ist „Lauterbachbedingt“ wieder ausgefallen. „Versuchen wir es mal mit harter Arbeit!“ So entstand das Startkapital oder besser der „Startschotter“ für den neuen Kreisverkehr auf der Nordstraße.



Das erste Säckchen beinhaltet „Startschotter“ für den Kreisverkehr auf der Nordstraße.



Im Handumdrehen hatte Oberbürgermeister Roland Dantz gleich vier Säckchen mit Startschotter sozusagen als Rücklagen für weitere Projekte in der Hand. Dem KKC ist nämlich aufgefallen, dass noch weitere Straßen in Kamenz einer Sanierung bedürfen – so die Jesauer Straße, die Dittrichstraße und die Geschwister-Scholl-Straße. Eine verbindliche Zusage konnte der Oberbürgermeister aber nur für den Kreisverkehr am Knoten Nordstraße/An der Windmühle geben. Alles andere läge in den Händen der Narren. Darauf ein einfach donnerdes LE-KA Hellau.



In der Hoffnung auf eine bessere 36. Saison verabschiedete sich die Delegation des KKC e. V. nach einem eher kurzen Besuch im Kamener Rathaus.

LE-Ka-Hellau!

Veranstaltungen**KABARETT: „Vorsicht! Harte Nüsse!“**

Eine satirische Bestandsaufnahme aus dem Hier und Morgen mit den Ensemblemitgliedern der academixer Peter Treuner, Ralf Bärwolff und Jörg Leistner am **26.03.2022 um 20 Uhr** zu sehen im **Stadttheater Kamenz**. Alle reden von Klimawandel. Unsinn. Das sind Hitzewellen. Und die hat man im Alter. Egal in welchem. Und wer schuld ist, steht auch fest: Wir nicht! Die Rentner fliegen in den Süden und machen Kreuzfahrten in den Norden, und die Nochnichtrentner kaufen Handys aus dem Osten und lassen sich mit dem Westauto in die Schule fahren. Was soll daran falsch sein? Nichts! Hauptsache wir halten zusammen, denn die Familie ist der kleinste Keim der Gesellschaft. Eine unknackbare Nuss. Resistent gegen Antibiotika und gestählt durch Gesundheits- Renten- und Föderalismusreform. Zu viele Fremdwörter?! Dann schwänzt freitags nicht die Schule und haltet mal wieder die Nase in den Wind. Alle! Und wenn alles schief geht, können wir ja noch auf dem Mars wohnen. Da sind die Mieten noch nicht so hoch ... Hauptsache in Familie! **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 379205, **VVK:** 17,- € / 9,- €, **AK:** 18,50 €. **Dauer:** 120 Min. inkl. Pause.

THEATER: „Das Sams – Eine Woche voller Sams-Tage“

Generationen von Kindern sind mit dem Kinderbuch „Eine Woche voller Sams-Tage“ von Paul Maar groß geworden. Erleben Sie gemeinsam mit Ihren Kindern die Abenteuer dieses kindlichen Wesens. Staunen Sie über seine unerschöpflichen Ideen, wie es Herrn Taschenbier, den es sich als Vater ausgesucht hat, von seinen Ängsten befreit. Lachen Sie mit den beiden über den dummen Chef, den arroganten Verkäufer und die spießige Frau Rotkohl! Der mit vielen Preisen geehrte Paul Maar schuf mit dem Sams seine populärste Figur. Jeder erkennt das Sams an seinen roten Haaren und blauen Wunschknoten. Dem ersten Buch sind inzwischen viele Fortsetzungen gefolgt, was von der großen Liebe der Leser zu diesem witzigen, respektlosen, vorlauten, kindlichen Wesen zeugt. Das Sams ist mutiger, geschickter und klüger als Herr Taschenbier, den es sich als Vater ausgesucht hat. Es hilft ihm, seine Ängste zu überwinden und wieder Freude am Leben zu haben. Zudem ist das Sams ein Sprachkünstler, es kann reimen und wunderbare Verse dichten. Zu sehen am **Samstag, 02.04.2022 um 15 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **Dauer:** 70 Min., **VVK:** 17,- € / 9,- €, **AK:** 18,50.

KABARETT: Hengstmannbrüder - „Positiv“

Wisst Ihr noch, wie uns die Wellnessprediger vor der Krise in den Ohren lagen? „Lebe positiv. SEI POSITIV!“ Ein jeder von uns hat bis zum nächsten Polterabend eine peinliche Tasse im Schrank, in der man diesen Slogan freitrinken muss. „SEI POSITIV!“ Das kann man seit Corona so wirklich nicht mehr sagen. Denn wenn man bei Corona positiv getestet wird, dann ist das eindeutig negativ. Positiv ist es dann nur, falls man negativ ist. Und wer noch einen Dia-Abend miterleben musste, der weiß: Oft

ist das Negativ schöner als das Foto vom nackten Sebastian H. am Baggersee, das dann wiederum das Positiv ist, wenn auch ein negatives. Man möchte es an die Wand werfen, sobald man es an die Wand geworfen hat. Auf dem Negativ ist dort Sonne, wo im echten Leben Finsternis herrscht. Wenn also das Negativ viel positiver wirkt, das Positiv-Sein aber negativ ist, wer sieht dann noch durch! Und was muss jetzt in der Tasse stehen? Die Hengstmann-Brüder haben einen großen Schluck aus der Erleuchtungstasse genommen und werden zu Superspreadern der Erkenntnis. Wie gewohnt saukomisch, führen sie uns an der Nase in ihrer Welt herum. Die beiden Brüder sind blitzgeschwindigkeit und auf den Punkt pointiert – da bleibt kein Mundschutz trocken. Zu sehen am **Sonntag, 05.03.2022 um 20 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **Dauer:** 100 Min. + 20 Min. Pause, **VVK:** 17,- € / 9,- €, **AK:** 18,50 €.



Frühlingskonzert
27.03.2022
15 Uhr
Stadttheater Kamenz



BLASORCHESTER
DER LESSINGSTADT
KAMENZ

ENDLICH WIEDER LAUSITZER BLÜTENLAUF AM**1. Mai**

Voranmeldung zum Kamener Sportevent startet
Fast drei Jahre ist es nun schon her, dass die letzte Auflage des Lausitzer Blütenlaufs unter „normalen“ Umständen stattfinden konnte.

Doch nun hat das lange Warten ein Ende:
Zum **1. März** startet die **Voranmeldung** für den großen Sportevent, der wie üblich am ersten Sonntag im Mai – in diesem Jahr der 1. Mai – vom Kamener Marktplatz startet.

Wieder gibt es alle gewohnten Disziplinen und Wertungen: Volks- und Kinderläufe, Inklusionslauf, Firmenlaufwertung, Nordic Walking, Radrennen, Duathlon.

Aufgrund der großen Resonanz soll es auch eine zweite Auflage des letztjährigen individuell-virtuellen Blütenlaufs geben, bei dem im Zeitraum 7. Mai bis 6. Juni eigenständig verschiedene Streckenlängen über bzw. um den Hutberg absolviert werden können.

Weitere Infos folgen bzw. sind zu finden unter www.lausitzer-bluetenlauf.de

Es werden hier auch etwaige Corona-Einschränkungen angekündigt.

Das Orga-Team
Lausitzer Blütenlauf

REISEVORTRAG: Transsilvanien – Siebenbürgen – Auf deutscher Spurensuche

Es gilt tief hinab zu tauchen in eine sagenumwobene Landschaft voller deutscher Kulturgeschichte in Rumänien. Vor über 800 Jahren besiedelten unsere Vorfahren diesen fruchtbaren Landstrich im Karpatenvorland und bauten Strukturen auf, die bis heute den Reisenden in ihrer Ursprünglichkeit faszinieren: Dörfer und Städte mit beeindruckenden Wehrkirchen. Obwohl längst EU-Mitgliedsland, scheint besonders in SIEBENBÜRGEN die Zeit vielerorts noch stehen geblieben zu sein. Ortschaften mit Wasserversorgung über Ziehbrunnen, in der Abenddämmerung gemütlich heimschaukelnde Kuhherden auf Dorfstraßen und auf Hofbänken schwatzende Mütterchen vermitteln eine Muße, wie wir sie bestenfalls noch aus Filmen über das 19. Jahrhundert kennen. Neben einmaligen Trutzburgen sind insbesondere Städte wie Schäßburg, Kronstadt und Hermannstadt (Weltkulturerbe) einen Besuch wert. Traditionen unserer Vorfahren werden insbesondere an der deutschen Universität in Klausenburg und an vielen deutschen Gymnasien bis heute gepflegt, ebenso in Festen und Prozessionen zu feierlichen Anlässen. Der Dresdner Reisejournalist Jan Hübler hat mit bestechenden Bildern eine aktuelle Bestandsaufnahme dieses Landes vorgelegt, das zwischen Pferdefuhrwerk und Porsche den Spagat zu meistern versucht, seinen Weg zwischen reichesegener Vergangenheit und krass hereinbrechendem Kapitalismus zu finden. Zu hören und sehen am **Sonntag, 06.03.2022 um 17.00 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **Dauer:** 95 Min. ohne Pause, **VVK:** 12 €, **AK:** 13 €.

Brauna, Liebenau, Petershain, Rohrbach, Schwosdorf**Einladung**

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Brauna ein.

Sitzungstermin: Montag, 07.03.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Vereinshaus Liebenau

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Ortschaftsratsitzung vom 17.01.2022
- 2 Stellungnahme zur S 100 Verlegung nordwestlich von Kamenz
- 3 Informationen zum Zensus 2022
- 4 Informationen und Anfragen

Bitte beachten Sie, dass zur Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen nur eine geringe Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen wird.
Fragen an den Ortschaftsratsrat können auch gern an folgende Mailadresse gesendet werden:
Ortschaftsratsrat-Brauna@gmx.de

Frank Friede
Ortsvorsteher

Langsam wird auch die Farbgebung in bestimmten Räumlichkeiten des Erweiterungsneubaus der Lessingschule deutlich. Viel wichtiger ist aber, dass der Humor nicht zu kurz kommt: Im linken Bild wird sachlich und „schnöde“, aber richtig darauf hingewiesen, dass bereits eine Scheibe eingesetzt wurde. Im rechten Bild dagegen ist die sachliche Botschaft des Vorhandenseins einer Glasscheibe kreativ und humorvoll verpackt. (22.02.2022)

**Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach****Einladung**

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Cunnersdorf ein.

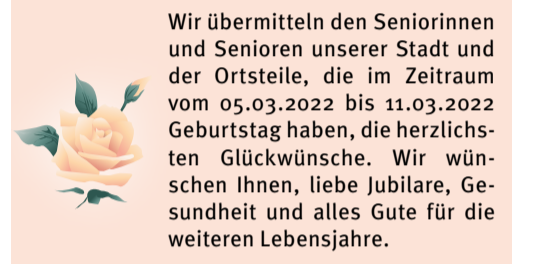
Sitzungstermin: Montag, 07.03.2022, 19:30 Uhr
Ort, Raum: Vereinshaus Hausdorf

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2021
- 2 Info Bauantrag Hausdorf
- 3 Bauantrag Cunnersdorf
- 4 Information und Anfragen der Bürger

Bitte beachten Sie, dass nur einer begrenzten Anzahl an Gästen Einlass gewährt werden kann. (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung).

Michael Penner
Ortsvorsteher

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 05.03.2022 bis 11.03.2022 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Unser besonderer Gruß gilt:
in Liebenau

Frau Erika Richter
am 10.03.2022 zum 90. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Kamenz

